

1

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Probebetrieb TNW-Verbundgebiet bis Olten 2020/106

vom 22. August 2022

1. Ausgangslage

Die von Sandra Strüby-Schaub am 13. Februar 2020 eingereichte Motion 2020/106 wurde vom Landrat am 11. Februar 2021 als Postulat überwiesen. Der Regierungsrat wird beauftragt, einen zweijährigen Probebetrieb für den Geltungsbereich des U-Abos bis nach Olten zu lancieren. Dabei können sämtliche Unklarheiten wie Auswirkungen auf den Abo- respektive Billettverkauf und die Finanzierung ermittelt werden. Nach Ablauf des ersten Jahres soll eine Zwischenauswertung erfolgen, um zu entscheiden, ob nach dem zweijährigen Probebetrieb die Ausdehnung des TNW-Gebietes beibehalten werden kann oder nicht.

In seiner Antwort führt der Regierungsrat einleitend aus, die Erweiterung des Verbundgebiets liege in der Kompetenz des Tarifverbundes Nordwestschweiz (TNW). Die Anpassung des Verbundgebietes erfordert die Zustimmung aller Verbundpartner. (AAGL. BLT. BVB. PostAuto. SBB sowie der fünf Kantone AG, BL, BS, JU und SO). Auch einem auf zwei Jahre beschränkten Probebetrieb muss der TNW zustimmen. Die Einschätzung des TNW lautet dahingehend, dass eine Einzellösung für die S9 dem Verbundgedanken widerspreche und die Erweiterung sofort weitere Forderungen nach sich ziehen würde (Ausweitung auf Fernverkehr und S3). Das Homburgertal würde bevorzugt, respektive die Bevölkerung ab Sissach entlang der S3 benachteiligt. Begehrlichkeiten aus den Grossräumen Brugg oder Delémont würden geweckt. Die Erweiterung des Gültigkeitsbereichs, und dieser lässt sich voraussichtlich nicht auf die S3 und S9 beschränken, führt zu grossen Ertragsausfällen. Den Verlusten stehen nur geringe Mehrerträge durch zusätzliche Abo-Verkäufe gegenüber. Der Abgeltungsbedarf im ÖV steigt ohnehin und sollte nicht zusätzlich belastet werden. Die Ausweitung auf zusätzliche Gebiete wäre nur mit spürbar höheren Abo-Preisen möglich. Einerseits würde ein Grossteil der heutigen Abonnenten das Angebot nicht nutzeun und andererseits würde in Basel-Stadt die Diskussion um die Zonierung des U-Abos aufflammen. Ohne Erhöhung des Preises käme die Erweiterung einer Vergünstigung

Der TNW-Vorstand hält fest, dass dem Anliegen des Kantons BL, den Gültigkeitsbereichs des U-Abos als Probebetrieb auszuweiten, im Moment nicht zugestimmt werden kann. Einer Erweiterung wird selbst dann nicht zugestimmt, wenn der Kanton Basel-Landschaft die vollen Folgekosten tragen würde.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die Vorlage verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bau- und Planungskommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 28. April und 9. Juni 2022 beraten. Anwesend waren Regierungsrat Isaac Reber und Katja Jutzi, Generalsekretärin BUD sowie als Fachvertreter am 28.4.22 Bruno Schmutz, Betriebswirtschafter Abteilung öV und Florian Kaufmann, Leiter Abteilung öV.



2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Ein Teil der Kommission bemerkte zur Aussage der Verwaltung, es würden weitere Forderungen aus anderen Gebieten kommen, wenn dem Anliegen stattgegeben werde, dass es sich dabei um eine Annahme handle. Es sei nicht klar, ob weitere Forderungen kämen oder nicht. Zudem habe der TNW selber mit der Ausdehnung des U-Abos nach Deutschland Begehrlichkeiten geweckt. Es sei unverständlich, dass der Probebetrieb nach Deutschland nicht um zwei Jahre verlängert worden sei. Gemäss der Antwort auf die Interpellation 2021/752 gebe es keine Zahlen zum Probebetrieb.

Der Probebetrieb solle sich auf beide Linien (S9 und S3-Strecke) beziehen, hielt ein Kommissionsmitglied fest. Verbundbillette gebe es zudem bereits in anderen Regionen, wie beispielsweise im Fricktal. Eine Zonierung oder Erhöhung der Abonnementspreise sei nicht gewünscht. Die Zuständigkeit des TNW sei klar, jedoch könnten Forderungen und Anliegen nur über den Regierungsrat mittels Motion oder Postulat eingebracht werden.

Die Verwaltung verwies darauf, dass die Einheitszone des U-Abos nicht unbestritten sei. Ausweitungen könnten zu Diskussionen über eine Zonierung des Abos führen. Zudem sei die S9 von Ausfällen betroffen. Ersatzangebote könnten durchaus attraktiv sein, wie sich beim Waldenburgertal gezeigt habe. Die S9 sei gewollt und es werde viel investiert. Dennoch sei zu erwähnen, dass es andere, günstigere Angebote gäbe, womit sogar eine bessere Erschliessung möglich wäre. Die Fahrgastzahlen der S9 müssten ansteigen, wozu die Bewohnenden des Homburgertals beitragen könnten. Ein Teil der Kommission betonte, die S9-Linie solle erhalten werden, was per Volksentscheid beschlossen worden sei. Die Region werde nicht aufgeben. Andere Regionen wie das Waldenburgertal würden auch Forderungen stellen. Die S9-Kurse seien zum Teil gut ausgelastet. Ohne die S9 würde die Strecke nicht aufgehoben, da es sich um eine Ausweichstrecke der SBB handle, die ohnehin unterhalten werde. Ohne S9 würde die Strecke umso stärker durch Güterzüge genutzt.

Die Verwaltung hielt fest, das Anliegen sei mehrmals beim TNW eingebracht worden. Es gebe keine Verbündete. Dies gelte auch für einen Probebetrieb. Im Rahmen der TNW-Strategie 2023–2026 solle aber die Möglichkeit einer Ausweitung nochmals geprüft werden. Eine Mehrheit der Kommission begrüsste den Silberstreifen am Horizont, sprach sich jedoch wie beim Postulat 2017/618 gegen eine Abschreibung aus, um den Druck aufrechtzuerhalten. Es sei störend und irritiere, dass eine gegenseitige Anerkennung der Abonnemente in Richtung Deutschland ohne Abgeltung möglich sei, jedoch nicht in Richtung Olten. Mindestens ein Probebetrieb sollte möglich sein. Damit könne auch herausgefunden werden, wie viele Passagiere die Strecke nutzten.

3. Antrag an den Landrat

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 7:5 Stimmen ohne Enthaltung, das Postulat stehenzulassen.

22.08.2022 / ps

Bau- und Planungskommission

Urs Kaufmann, Präsident